

Beschlussvorschlag:

~~Beim Abschluss neuer Pachtverträge für landwirtschaftliche und andere Flächen der Stadt und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine Vertragsklausel eingefügt, mit der sich der Pächter grundsätzlich zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden auf diesen Flächen verpflichtet. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.~~

- 1. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für landwirtschaftlichen Flächen der Stadt wird eine Vertragsklausel eingefügt, mit der sich Pächter*innen verpflichten, nur bei erwiesenem Bedarf die im ökologischen Landbau zugelassenen Pestizide (entsprechend EG ÖKO Basisverordnung 834/2007 und der Durchführungsbestimmung der EG Verordnung 889/2008) einzusetzen. Bei der Verlängerung bestehender Pachtverträge ist mit den Pächtern ein Plan zu erarbeiten, wie schrittweise die Reduzierung des Einsatzes von Pestiziden auf den für neue Pachtverträge festgelegten Standard erfolgen kann.**
- 2. Beim Abschluss neuer Pachtverträge und bei der Verlängerung von Pachtverträgen für andere Flächen der Stadt (z.B. Kleingartenanlagen, Garagenanlagen, Sportanlagen, etc.) wird eine Vertragsklausel eingefügt, mit der sich Pächter*innen zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden auf diesen Flächen verpflichten.**